

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschus-
sangelegenheiten

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 13.11.2023

I. Sachverhalt

1. Anlass:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu dem Antrag des Bezirksausschuss 6 vom 15.12.2022 gebeten. Der Bezirksausschuss 6 fordert in seinem Antrag sowohl ein neues Entscheidungsrecht für die Genehmigung von Marktveranstaltungen auf öffentlichem Grund als auch die Umwandlung des bisherigen Anhörungs- bzw. Unterrichtsrechts in ein Entscheidungsrecht für Veranstaltungen jeglicher Art auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen sowie für gewerbliche, mehrtägige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in städtischen Grünanlagen.

Begründet wird der Antrag damit, dass Marktveranstaltungen und gewerbliche mehrtägige Veranstaltungen einen massiven Einfluss auf die Nutzung des öffentlichen Raums haben. Daher müsse darüber der Bezirksausschuss die finale Entscheidung treffen können.

Im Anhörungsschreiben wurde ausgeführt, dass ein Entscheidungsrecht auf Grund der sehr kurzen Vorlaufzeiten und der Vielzahl von Fällen bereits faktisch quasi unmöglich sei. Außerdem bestehe durch die vom Stadtrat beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien ein nur noch sehr eingeschränkter Beurteilungs- und Ermessensspielraum, so dass im Ergebnis die Bezirksausschüsse in der Praxis inhaltlich dieselbe Entscheidung wie die Verwaltung treffen müssten.

Um den berechtigten Interessen der Bezirksausschüsse aber besser Rechnung tragen zu können, wurde vorgeschlagen, das bisherige Unterrichtsrecht so zu ändern, dass die Unterrichtung künftig zu einem noch früheren Zeitpunkt stattfindet: Die bisherige Ziffer 13.2. „Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen“ wird folgendermaßen geändert: „Eingang von Anträgen im KVR zu gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen“. Damit würden künftig die Bezirksausschüsse noch früher als bisher unterrichtet

werden. Unberührt davon bleibt, dass im weiteren Verfahren zu denselben Anträgen die Bezirksausschüsse auch noch angehört werden (Ziffer 13 KVR).

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 2.

18 Bezirksausschüsse (BA 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25) stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zur obigen Satzungsänderung zu.

7 Bezirksausschüsse (BA 1, 2, 3, 6, 8, 12, 20) unterstützen die Forderung des Bezirksausschusses 6 auf Übertragung eines Entscheidungsrechts.

Der Bezirksausschuss 10 stimmt grundsätzlich dem Verwaltungsvorschlag zur Satzungsänderung zu. Er teilt ergänzend mit, dass er einen Mittelweg bevorzugen würde, indem das vorgeschlagene Unterrichtsrecht in ein Anhörungsrecht umgewandelt wird. Damit hätten die Bezirksausschüsse eine längere Vorlaufzeit als bei einer reinen Unterrichtung.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Kreisverwaltungsreferat hat zu dem Vorschlag des Bezirksausschusses 10 mitgeteilt, dass es bereits jetzt auch bei mehrtägigen gewerblichen Veranstaltungen im Sinne von Ziffer 13.2 neben der vorgeschriebenen Unterrichtung ergänzend in Anlehnung an Ziffer 13 den betroffenen Bezirksausschuss zusätzlich anhört, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Daher ist durch die vorgeschlagene Änderung der Ziffer 13.2, indem künftig für die Unterrichtung schon auf den Eingang des Antrags beim KVR abgestellt wird, und die spätere ergänzende Anhörung durch das KVR, wenn alle Unterlagen vorliegen, eine bestmögliche Information der Bezirksausschüsse gewährleistet.

II. Vorschlag

Eine deutliche Mehrheit der Bezirksausschüsse folgt in ihrer Stellungnahme dem Vorschlag der Verwaltung, kein Entscheidungsrecht für die Marktveranstaltungen in den Katalog zur BA-Satzung aufzunehmen, dafür aber die bisherige Ziffer 13.2 zu ändern, um eine noch frühere Unterrichtung der Bezirksausschüsse zu gewährleisten.

Die bisherige Nr. 13.2. des Katalogs des Kreisverwaltungsreferats zur BA-Satzung erhält folgende Fassung:

„Nr. 13.2 Eingang von Anträgen im KVR auf Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen - U“

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-7-0013

Datum
31.03.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 05.12.2022 fordert der Bezirksausschuss 6 sowohl ein neues Entscheidungsrecht für die Genehmigung von Marktveranstaltungen auf öffentlichem Grund als auch die Umwandlung des bisherigen Anhörungs- bzw. Unterrichtsrechts in ein Entscheidungsrecht für Veranstaltungen jeglicher Art auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen sowie für gewerbliche, mehrtägige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in städtischen Grünanlagen.

Begründet wird der Antrag damit, dass Marktveranstaltungen und gewerbliche mehrtägige Veranstaltungen einen massiven Einfluss auf die Nutzung des öffentlichen Raums haben. Daher müsse darüber der Bezirksausschuss die finale Entscheidung treffen können.

Marktveranstaltungen auf öffentlichem Grund

Der Bezirksausschuss fordert ein Entscheidungsrecht für Marktveranstaltungen auf öffentlichem Grund und die Aufnahme einer entsprechenden neuen Ziffer in den Katalog des Kommunalreferats.

Hierzu ist festzustellen, dass die Bezirksausschüsse bereits jetzt über die „Einrichtung und Auflassung von Wochenmärkten sowie Standortwahl“ entscheiden können. Ziffer 1 des

Katalogs des Kommunalreferats sieht ein entsprechendes Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse vor, das lediglich bei stadtbezirksübergreifenden Märkten notwendigerweise zu einem Anhörungsrecht wird. Insofern ist der Forderung des Bezirksausschusses 6 durch das bereits bestehende Entscheidungsrecht entsprochen. Bei anderen Märkten als Wochenmärkte (z.B. einmalige mehrtägige Märkte) greifen die Regelungen über „Veranstaltungen jeglicher Art auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen“. Es kann daher auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen werden.

Veranstaltungen jeglicher Art und gewerbliche, mehrtägige Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen

Der Katalog zur BA-Satzung sieht im Bereich des Kreisverwaltungsreferats nachfolgende Ziffern 13 und 13.2 vor:

13.	Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen	A
13.2	Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen	U

Der Bezirksausschuss 6 hat beantragt, beide bisherigen Rechte in Entscheidungsrechte umzuwandeln. Das zuständige Kreisverwaltungsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Das Kreisverwaltungsreferat bearbeitet mehrere Hundert Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in Grünanlagen im Jahr.

....

Darüber hinaus handelt es sich bei den nun angeforderten Rechten jeweils um sicherheitsrechtliche Entscheidungen. Diese Entscheidungen erfordern u. a. die Einbindung weiterer Sicherheitsbehörden wie z.B. der Polizei oder der Branddirektion. Es sind zudem weitere Belange anderer Träger des öffentlichen Interesses zu berücksichtigen. Im Ergebnis kann es um die Sicherheit von mehreren Tausend Besucher*innen gehen.

Derartige Entscheidungen müssen aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates zentral in einer Hand bleiben und nach Beteiligung und Anhörung der Bezirksausschüsse durch das Kreisverwaltungsreferat als Sicherheitsbehörde getroffen werden.

Bereits in früheren Stellungnahmen wurde erläutert, dass es bei der Anmeldung einer Veranstaltung im Sinne von Ziffer 13 der Anlage 1 zur BA-Satzung keine Mindestfristen für die Veranstaltenden gibt. Weil das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro somit oft erst kurzfristig vor dem Veranstaltungstermin über vollständige Antragsunterlagen verfügt bzw. seitens der Antragstellenden häufig noch Antragsergänzungen oder Terminverschiebungen vorgenommen werden, könnte in vielen Fällen eine Sitzung des BA nicht mehr rechtzeitig stattfinden. Dies hätte zur Folge, dass keine Entscheidung getroffen werden kann.

Im Bereich der durch Vollmacht des Oberbürgermeisters übertragenen Entscheidungsrechte gem. Anhang 3 der BA-Satzung ist eine Eilentscheidung der oder des Vorsitzenden nicht möglich. In all diesen Fällen müsste die Entscheidung des Oberbürgermeisters eingeholt werden.

Im Gegensatz dazu kann im Fall einer Anhörung nach § 13 Abs. 2 BA-Satzung in unaufschiebbaren Fällen auch die bzw. der Bezirksausschussvorsitzende oder die Vertretung gehört werden. Falls dies nicht möglich ist, muss der Bezirksausschuss unverzüglich nachträglich unterrichtet werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Entscheidung über die beantragte Veranstaltung auch in zeitlich knappen Fällen rechtzeitig getroffen werden kann.

Entscheidungsgrundlagen bei der Genehmigung von Veranstaltungen

Sowohl bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund als auch in Grünanlagen handelt es sich um Ermessensentscheidungen. Im Sinne einer einheitlichen Anwendung dieses Ermessens hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München Vorgaben durch die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gemacht. Das KVR entscheidet in diesen laufenden Angelegenheiten (Genehmigung von Veranstaltungen; Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung) aufgrund der Übertragung durch den Geschäftsverteilungsplan anstelle des Oberbürgermeisters den Richtlinien entsprechend. Wenn dem Bezirksausschuss das entsprechende Entscheidungsrecht durch den Oberbürgermeister übertragen würde, würde das Kreisverwaltungsreferat dem betreffenden BA eine Beschlussvorlage vorlegen, die den genannten Richtlinien des Stadtrates entspricht. Der Bezirksausschuss müsste dann beim Ausüben des Ermessens der Straßenverkehrsordnung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund unter Einhaltung der ermessensbindenden Richtlinien des Stadtrates zu dem gleichen Ergebnis kommen wie das Kreisverwaltungsreferat. Dies gilt auch für die immer wieder in der Kritik des Bezirksausschusses 6 Sendling stehenden Veranstaltungen am Harras. Ein etwaiges Ansinnen, beispielsweise auf einzelne Stände eines Marktes inhaltlich Einfluss zu nehmen, ist nicht vom gegebenen Ermessen gedeckt und wäre somit rechtswidrig.

....

Das Kreisverwaltungsreferat hört die Bezirksausschüsse zu allen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in Grünanlagen an, sobald ein aussagekräftiger Antrag mit allen notwendigen Unterlagen vorliegt. Um die (frühzeitige) Information gerade bei mehrtägigen gewerblichen Veranstaltungen noch weiter zu verbessern, wurde ein zusätzliches Informationsrecht für diese Veranstaltungen geschaffen (Ziffer 13.2). Damit kann bereits vor dem Vorliegen kompletter Unterlagen der zuständige Bezirksausschuss informiert werden. Es ist nicht sinnvoll, dieses Recht in ein Entscheidungsrecht umzuwandeln und es wäre auch nicht umsetzbar. Es handelt sich wie dargestellt um eine zusätzliche Unterrichtung des Bezirksausschusses über eine Veranstaltung, bei der später noch eine Anhörung nach Ziffer 13 erfolgt.“

Wie vom Kreisverwaltungsreferat ausgeführt, ist auf Grund der sehr kurzen Vorlaufzeiten und der großen Anzahl von jährlichen Anträgen ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bereits faktisch nicht möglich. Hinzu kommt, dass auf Grund der vom Stadtrat erlassenen und zu beachtenden Veranstaltungsrichtlinien (s.o.) der Beurteilungs- und Ermessensspielraum bei der Entscheidung eingeschränkt ist, so dass die Bezirksausschüsse inhaltlich bei der Entscheidung in der Praxis zu keinem anderen Ergebnis als das Kreisverwaltungsreferat kommen können.

Allerdings wurde vom Kreisverwaltungsreferat eine Änderung vorgeschlagen, die dem Interesse der Bezirksausschüsse an einer noch früheren Einbindung Rechnung tragen dürfte. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Ziffer 13.2. „Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen“

folgendermaßen zu ändern: „Eingang von Anträgen im KVR auf Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen“. Damit würden künftig die Bezirksausschüsse noch früher als bisher unterrichtet werden. Unberührt davon bleibt, dass im weiteren Verfahren zu denselben Anträgen die Bezirksausschüsse auch noch angehört werden (Ziffer 13 KVR).

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, die bisherige Ziffer 13.2, wie vorstehend ausgeführt, zu ändern und damit eine noch frühere Unterrichtung der Bezirksausschüsse zu gewährleisten. Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 6 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Anlage

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 21.11.2021

Antrag Vorstand Bezirksausschuss 6 Sendling Änderung der Bezirksausschuss-Satzung

Anlage 1 der BA-Satzung (Katalog)

Bereich Kommunalreferat

Ergänzung Punkt 16.2 neu: Marktveranstaltungen auf öffentlichem Grund
Entscheidung

Begründung: Örtliche, stadtteilbezogene Marktveranstaltungen können nach Überprüfung aller Vorgaben durch die beteiligten Referate nur durch den örtlichen Bezirksausschuss genehmigt werden. Da hier über mehrere Tage und Wochen öffentlicher Raum stark beansprucht wird, muss das örtliche Gremium hier nach demokratischen Prinzipien die finale Erlaubnis erteilen können.

Bereich Kreisverwaltungsreferat

Änderung Punkt 13.: von Anhörung auf Entscheidung

Änderung Punkt 13.2.: von Unterrichtung auf Entscheidung

Begründung: Gewerbliche, mehrtägige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen haben massiven Einfluss auf die Nutzung des öffentlichen Raumes, der grundsätzlich erst einmal konsumfrei ist. Da die Auswirkungen der Veranstaltungen starken Einfluss auf das Leben im Stadtbezirk haben, muss hier den demokratisch legitimierten Bezirksausschüssen dringend ein Entscheidungsrecht ermöglicht werden.

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089/233- 21311

Telefax: 089/233- 989-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 19.05.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 05.12.2022

Unser Zeichen: 2023.04 D 3.7

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 20.04.2023 mit dem oben genannten BA-Antrag und stimmt hierzu einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Per Mail an

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 12.05.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen, BA-Antrag-Nr.
20-26 / B 04816
Unser Zeichen: 23.04 E 1.2

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am
25.04.2023 mit oben genannten BA-Antrag und stimmte einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089 - 233213 - 33

Telefax: 089 - 233213 - 70

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 08.05.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04816 des BA 06 vom 05.12.2022

TOP C 2.2.3 / 04 2023

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit der Änderung der BA-Satzung und stimmte einstimmig zu, dass Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8., 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

D2ba.dir@muenchen.de

27.04.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04816 des BA 06 Sendling vom 06.12.2022
Ihr Zeichen 0262-9-7-0013
Unser Zeichen: G 1 04/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2023 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 31.03.2023 befasst und der vom Direktorium vorgeschlagenen Änderung der BA-Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

E-Mail:

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium
D-II-BA**

per eMail

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 – 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 28.04.2023

Ihr Schreiben vom
31.03.2023

Ihr Zeichen
0262.9-7-0013

Unser Zeichen
BIV 2.1 / 04/23

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom
05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 26.04.2023 folgendes mehrheitlich beschlossen:

Der BA 5 folgt der Auffassung des Kreisverwaltungsreferates bzw. Direktoriums.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 17.05.2023

Bezirksausschuss 06 – Sendling

Marktveranstaltung als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 08.05.2023 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage zu und sieht darin einen ersten Schritt. Nichtsdestotrotz wird die Forderung des Sendlinger Bezirksausschusses, Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufzunehmen, aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark****Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium****Vorsitzender****Privat:****Geschäftsstelle:**

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 25.04.2023

Anhörung:

Marktveranstaltung als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.04.23 mit der o.g. Anhörung
befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium - II – BA**

Vorsitzende:

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373
München Telefon: 233 33880
Telefax: 233 989 33885

München, 20.04.2023

**Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht
in die BA-Satzung aufnehmen**

Änderung der BA-Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 28.04.2023 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und stimmt einstimmig der Auffassung des BA6 zu, wonach ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses bei allen Veranstaltungen, insbesondere aber für beantragte Marktveranstaltungen, in die BA-Satzung aufgenommen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
HA II – Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Hanauer Straße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

München, 26.04.2023

Anhörungs schreiben des Direktoriums vom 31.03.2023 zum Thema: Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen
Unser Zeichen: 9.3.2./ 04/23

Anhörung:
Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

I Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

Unser Zeichen: 6.1/ 24.04.2023

Ihr Zeichen: 0262.9-7-0013

Datum: 26.04.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 06 Sendling vom 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2023 mit Ihrer Zuleitung vom 31.03.2023 befasst und hat dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dem Vorschlag der Verwaltung *[den Antrag des BA 6 abzulehnen und stattdessen die bisherige Ziffer 13.2 zu ändern und damit eine noch frühere Unterrichtung der Bezirksausschüsse zu gewährleisten]* wird grundsätzlich zugestimmt.

Der BA10 bevorzugt jedoch folgenden Mittelweg der Änderung der Anlage 1 der BA-Satzung (Katalog): Anhörung.

Vorteil wäre die Schaffung eines formellen Rechtes eines BA auf Abgabe einer Stellungnahme. Notwendig wäre jedoch in diesem Fall eine längere Vorlaufzeit als bei einer bloßen Bekanntgabe im Wege einer Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
HA II – Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de**

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 27.04.2023

Anhörung – Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 26.04.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und stimmt den Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255

Telefax: +49 89/233-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 08.05.2023

**Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen
(Anhörung zu einem Antrag des BA 6 Sendling auf Änderung der BA-Satzung)**

Unser Zeichen: A.8.2 - 04/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit der oben genannten Anhörung.

Der Bezirksausschuss 12 schließt sich der Forderung des Bezirksausschuss 6 Sendling einstimmig an und fordert ebenfalls ein Entscheidungsrecht für Marktveranstaltungen auf öffentlichem Grund und die Aufnahme einer entsprechenden neuen Ziffer in den Katalog des Kommunalreferats.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 26.04.2023

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
0262.9-7-0013

Unser Zeichen
TOP 2.4.11/ 25.04.2023

**Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom
05.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der BA13 stimmt der Anhörung zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

Privat:
Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.04.2023

Ihr Schreiben vom:
31.03.2023

Ihr Zeichen:
0262.9-7-0013

Unser Zeichen:
3.5.2./04-2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit der oben genannten Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490 E-
Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 28.04.2023

Unser Zeichen
7.1.2 – 04/23

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-IIA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Ihr Schreiben vom
31.03.2023

Ihr Zeichen

Änderung der BA-Satzung: Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 27.04.2023 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



Vorsitzender

Privat:
E-Mail:

Telefon:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.04.2023

Unser Zeichen
4.6.3.1 / 25.04.2023

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
31.03.2023

Ihr Zeichen
0262.9-7-0013

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss stimmt der Empfehlung/Stellungnahme des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA
16 – Ramersdorf-
Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

Direktorium – HA II BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.04.2023

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.6.3.1 / 04-23

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA- Satzung aufnehmen
BA – Antrag Nr. 20-26 / B 04816 des BA 6 vom 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 einstimmig den o.g. BA Antrag abgelehnt und schließt sich den Änderungswünschen des KVR an.

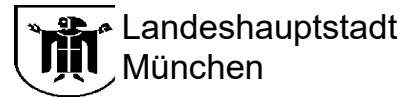
Es wird vorgeschlagen, die bisherige Ziffer 13.2. „Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen“ Seite 4 von 4 folgendermaßen zu ändern: „Eingang von Anträgen im KVR auf Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen“. Damit würden künftig die Bezirksausschüsse noch früher als bisher unterrichtet werden. Unberührt davon bleibt, dass im weiteren Verfahren zu denselben Anträgen die Bezirksausschüsse auch noch angehört werden (Ziffer 13 KVR). Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, die bisherige Ziffer 13.2, wie vorstehend ausgeführt, zu ändern und damit eine noch frühere Unterrichtung Bezirksausschüsse zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des
BA 17 Obergiesing-Fasangarten

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81337 München

An das

Direktorium (D-II-BA)

per Email an: d2ba.dir@muenchen.de

Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81373 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.04.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

**An das
Direktorium**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 19.04.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit o.g. Anhörung befasst und hat einstimmig folgende Stellungnahme hierzu beschlossen:

Für den Bezirksausschuss 19 ist die Argumentation des KVR nachvollziehbar und deshalb wird einstimmig der Vorschlag des KVR befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486, 81241 München](#)

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 19.04.2023

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2023 mit o.g. Anhörung befasst und mehrheitlich beschlossen, dass Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufgenommen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

1. Stellv. Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II – BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 04.05.23

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 05.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 31.03.23.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 02.05.23 mit den
Unterlagen befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt
München

Aubing-Lochhausen-Langwied

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486 81241 München

Direktorium
HA II- BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 20.04.23

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.12.2022 Anlage

- Stellungnahme BA 22 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.04.23 mit o.g. Entscheidungsrecht befasst und ist einstimmig dem Vorschlag des Direktoriums gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
D-II-BA**

BA-Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486

81241 München

Telefon: (089) 233-37224

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 20.04.2023

Marktveranstaltung als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling
vom 05.12.2022

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrter Herr _____,

der BA 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Direktoriums zuzustimmen.

Freundliche Grüße

Vorsitzender des BA
23 Allach-
Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

Datum 20.04.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
0262.9-7-0013, 31.03.2023

Unser Zeichen
BA 24 18.04.2023–TOP 5.3.7

Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 05.12.2022

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Aufnahme einer entsprechenden neuen Ziffer in den
Katalog des Kommunalreferates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit Ihrem Schreiben vom 31.03.2023
befasst und hat mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Ihrem Vorschlag,
- den Antrag des BA 6 abzulehnen und stattdessen
- die bisherige Ziffer 13.2 zu ändern und damit eine noch frühere Unterrichtung der
Bezirksausschüsse zu gewährleisten,
wird zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Vorsitzender BA 24

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.05.23

**Schreiben Direktorium vom 31.03.23:
Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 04.05.23 hat sich der Bezirksausschuss 25 Laim mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig zustimmende Kenntnisnahme beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 25 - Laim